

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen

urn:nbn:de:bsz:31-28868

suchung gepflogen, und man hat also das Material vor sich.

Welcker legt noch zwei Petitionen von Pforzheim vor, in Betreff der deutsch-katholischen Kirche, die eine eingereicht von Gemeinderath und Ausschuss, die andere von zwei Mitgliedern der deutsch-katholischen Kirche. Er bittet um die Erlaubniß, dieselben dem Motionssteller über das Verhältniß der Deutsch-Katholiken zum Staate (Zittel) zustellen zu dürfen.

Hiegegen wird nichts erinnert.

Nach einer Mittheilung des Präsidenten erbittet sich der Abg. Goll für den Rest dieses Monats zu einer nothwendigen Geschäftsreise Urlaub. Die Kammer genehmigt denselben stillschweigend.

Weizel: Ich bitte den Herrn Präsidenten nur noch einen Augenblick um das Wort.

Es ist in der That von dem größten Interesse, daß die Motion des Abg. Welcker, welche so lange gedauert und solch' verschiedene Thatsachen in so merkwürdigem Zusammenhang vorgebracht hat, gedruckt werde. Ich halte es für ein Uebersehen der Kammer, daß nicht in der vorigen Sitzung schon ein Antrag auf deren Druck gestellt worden ist. So schätzenswerthes Material, wie jene Motion, muß nothwendig durch den Druck zur Kenntniß des ganzen Landes gebracht werden, damit dieses Gelegenheit hat, die Politik des Abg. Welcker recht genau kennen zu lernen. Ich trage deßhalb auf den Druck dieses schätzenswerthen Aktenstücks an.

Der Präsident bemerkt, daß jetzt die Commission eigentlich ja nur über die Frage zu berathen habe, ob eine Adresse auf die Eröffnungsrede, die nicht von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog, sondern nur von einem Commissär gehalten worden ist, gleichwohl beschlossen werden solle.

Weizel: Ich habe darauf zu erwidern: Die Kammer hat nur beschlossen, daß, wenn eine Adresse wirklich verfaßt werden soll (Mehrere Stimmen: Nein!) oder sie hat sich hiezu für berechtigt erklärt. (Mehrere Stimmen: Nein!) Nun wenn auch die Kammer nur beschlossen haben sollte, daß in den Abtheilungen darüber berathen werden soll, so muß man doch die Grundlage dazu kennen, und Dieß sind die Motive.

Präsident: Erst wenn die Kammer auf die Berathung über die formelle Zulässigkeit und materielle Richtigkeit einer Adresse beschloßen haben würde, daß eine Adresse abgefaßt werden soll, wäre der Druck der Motion nothwendig.

Weizel: Wenn noch ein anderer Ausspruch der Kammer über die Frage, ob eine Adresse erlassen werden solle oder nicht, nothwendig ist, dann ziehe ich meinen Antrag zurück, und freue mich, daß die Kammer nachher Gelegenheit haben wird, die Sache nochmals in Erwägung zu ziehen.

Bassermann: Ich stelle jetzt den Antrag auf den Vorausdruck der Motion und bitte darüber abzustimmen.

Viele Mitglieder von beiden Seiten des Hauses unterstützen diesen Antrag, welcher sofort auch mit einer an Stimmeneinhelligkeit grenzenden Mehrheit zum Beschluß der Kammer erhoben wird.

Damit wird die heutige Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:

Der Präsident

Bekf.

Der erste Sekretär:

Blankenhorn-Krafft.

Beilage Nr. 2 zum Protokoll der 8. öffentlichen Sitzung vom 11. Dezember 1845.

Commissionsbericht

über

die von dem Archivar Rau über den Aufwand für den Landtag von 1843/45 gestellte Rechnung.

Erstattet von dem Abg. Pöffler.

Meine Herren!

Ihre zur Prüfung der über den Aufwand für den Xten, ordentlichen Landtag geführten und gestellten Rechnung des Archivars Rau erwählte Commission hat mir den Auftrag ertheilt, in ihrem Namen der Kammer über die Resultate dieser Rechnungsprüfung Bericht zu erstatten.

In Erledigung dieses Auftrags habe ich die Ehre zu berichten wie folgt:

Die vorliegende Rechnung erstreckt sich auf alle Einnahmen und Ausgaben des Archivars Nau für die zweite Ständekammer während des vorigen Landtags.

Die Stände wurden auf den 21. November 1843 einberufen und der Schluß des Landtags fand am 22. Februar 1845 statt.

Vom 2. August bis 8. December 1844 trat eine Vertagung der Stände ein, die Mitglieder der Strafgesetzkommision versammelten sich jedoch schon am 8. November 1844 wieder, um ihre Arbeiten fortzusetzen.

Abzüglich der Zeit der Vertagung vom 2. August bis 8. December 1844, hat der Landtag 10 Monate 25 Tage andauert, die Sitzungen der Strafgesetzkommision nicht eingerechnet.

Die Einnahmen des Rechners bestehen in den von Zeit zu Zeit auf Requisition des Präsidiums der Kammer aus der Großherzoglichen Generalstaatskasse erhobenen Geldern in der Gesamtsumme von 115,500 fl.

Die Ausgaben dagegen kommen unter folgenden Positionen in Rechnung, als:

1) Für die Unterhaltung des Ständehauses im Innern und des Gartens	682 fl. 37 fr.
2) Zimmergeräthschaften und Inventarien	403 „ 18 „
3) Kosten bei Eröffnung und am Schlusse des Landtags, so wie für besondere Deputationen	45 „ 36 „
4) Diäten und Reisekosten der Abgeordneten	83,258 „ 37 „

Transp. 84,390 „ 8 „ 115,500 fl.

Transp. 84,390 „ 8 „ 115,500 fl.

5) Gehalte für das Bureaupersonale	10,169 „ 56 „
6) Materieller Bureauaufwand (darunter 14,178 fl. 48 fr. Druckkosten)	18,992 „ 2 „
7) Für Bedienung	1,930 „ 53 „
8) Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	17 „ 1 „
	<hr/>
	115,500 fl.

Remanet —

Die Einnahme ist von Großherzoglicher Generalstaatskasse gehörig recognoscirt und sämtliche Ausgaben sind ordnungsmäßig belegt.

Das mit der Rechnung vorgelegte Inventarium gibt den Nachweis über die vorhandenen Mobilien und Geräthschaften — die unbedeutenden Abgänge an diesen Gegenständen sind gerechtfertiget.

Von Großherzoglicher Oberrechnungskammer ist diese Rechnung sowohl in formeller als in materieller Hinsicht revidirt und die wenigen Notaten dieser Behörde sind durch die Beantwortung derselben von dem Rechner erledigt worden. Bei genauer wiederholter Durchgehung und Prüfung gedachter Rechnung fand auch Ihre Kommission keine Veranlassung zu irgend einer Beanstandung, und es stellt dieselbe deshalb den

Antrag:

- 1) Die Kammer wolle diesen Gegenstand in abgekürzter Form berathen
und
- 2) dem Archivar Nau unter Bezeugung der Zufriedenheit über das mit Pünktlichkeit und Sorgfalt geführte Rechnungswesen das Absolutorium ertheilen.